



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 152

20. Februar 2023

1. Fahrbahnverengung für beide ankommenden Fahrstreifen

Wenn zwei Fahrstreifen auf eine Fahrbahnverengung zulaufen und beide quasi mittig zu einem Fahrstreifen zusammengeführt werden, hat keiner der beiden Fahrzeugführer, die jeweils auf dem linken bzw. auf dem rechten Fahrstreifen fahren, ein Vorrecht vor dem jeweils anderen. Beide müssen Rücksicht nehmen und miteinander abstimmen, wer zuerst fährt und wer dann folgt. Das rechts fahrende Fahrzeug hat keinen Vorrang, nur weil dieser den rechten Fahrstreifen befährt.

Quelle:

BGH, Urt. V. 08.02.22; Az. VI ZR 47/21, VD 02/23

K. L.

2. Geringfügige Geschwindigkeitsüberschreitung und Vorsatzprüfung

Überschreitet ein Fahrzeugführer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit (hier: tatsächlich 82 km/h zu erlaubten 60 km/h), müssen weitere verlässliche Indizien gegeben sein, um beim Fahrer einen vorsätzlichen Verstoß annehmen zu können. Allgemeine Erwägungen reichen dabei nicht aus.

Quelle:

OLG Zweibrücken, Beschl. V. 11.07.22; Az. 1 OWi 2 SsRs 39/22; NVZ 2/2023

K. L.

3. Versicherungsschutz bei Heimweg von der Arbeit

Ein Wegeunfall im Sinne eines Arbeitsunfalls kann auch dann gegeben sein, wenn eine längere Zeit benötigende S-Bahn gewählt wird anstatt der zeitlich kürzesten Möglichkeit. Im vorliegenden Fall hatte ein Arbeitnehmer eine längere Zeit benötigende S-Bahn nach Dienstende gewählt, um noch in einer Arztpraxis ein Rezept abzuholen. Diese längere Strecke hatte der Arbeitnehmer aber ansonsten auch öfter gewählt, weil er die nächst beste erreichbare S-Bahn bevorzugte, bevor er auf die S-Bahn mit der kürzesten Strecke warten musste. Solange das Hauptziel sei, die eigene Wohnung zu erreichen, sei auch ein Wegeunfall gegeben, wenn es dabei zu einem Unfallereignis kommen würde.

Quelle:

BSG, Urt. V. 28.06.22; Az. B2U 16/20 R

K. L.

<p>4. RWTH Aachen untersucht kritische Verkehrssituationen beim automatisierten Fahren</p> <p>Das Institut für Kraftfahrwesen Aachen an der RWTH Aachen hat im Auftrag der BAST ein Konzept entwickelt, das sicherheitsrelevante Aspekte beim automatisierten Fahren untersuchen soll. Es deckt die gesamte Fahraufgabe ab und beschreibt Szenarien anhand von gewonnenen Felddaten. Es soll kritische Verkehrssituationen frühzeitig erkennen, da dies bei der Entwicklung hochautomatisierter Fahrfunktionen von herausragender Bedeutung ist.</p>		
Quelle:	Forschung kompakt, BAST, 01/23 Fahrzeugtechnik	K. L.
<p>5. Überdachter Radweg mit Mehrfachfunktion</p> <p>In Freiburg wurde der erste überdachte Radweg in Deutschland mit Mehrfachfunktion auf einer Länge von 300 Metern gebaut. Zum einen dient diese Überdachung der Stromgewinnung, da die Überdachung aus Solarmodulen besteht. Zum anderen schützt es die Radfahrer vor Niederschlag. Und weiterhin kann bei der Dunkelheit der Radweg beleuchtet werden. Das deutschlandweit erste Projekt kostet 1 Millionen Euro. Jährlich werden etwa 280 Megawattstunden Strom erzeugt, was den Bedarf von 180 Menschen deckt.</p>		
Quelle:	Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg, 01 / Januar 2023	K. L.
<p>6. Niederlande will Kraftfahrzeugsteuer umstellen</p> <p>Die Niederlande will ab 2030 die Kraftfahrzeugsteuer umstellen. Bislang wird für den Besitz eines Kraftfahrzeugs bezahlt. Zukünftig soll diese Steuer anhand der gefahrenen Kilometer berechnet werden. Im Moment werden Untersuchungen durchgeführt, wie man verlässlich die gefahrenen Kilometer je Fahrzeug erheben kann. Einige Modelle wurden bereits der Zweiten Kammer der Niederlande vorgestellt.</p>		
Quelle:	Rijksoverheid v. 19.01.23	K. L.
<p>7. Fahrerloses Parken am Stuttgarter Flughafen</p> <p>Fahrer und Fahrerinnen von bislang zwei speziellen Fahrzeugtypen können zukünftig am Stuttgarter Flughafen das sogenannte fahrerlose Parken nutzen. Sie können an speziellen dem Terminal nahen Plätzen das Fahrzeug einfach abstellen, so dass eine spezielle auf Fahrbahnen und im Parkhaus verbaute Sensorik mit der Sensorik des Fahrzeuges „Kontakt aufnimmt“ und dann das Fahrzeug ohne Fahrer eigenständig abparkt.</p>		
Quelle:	Handelsblatt v. 30.11.22	K. L.
<p>8. Fahren ohne Fahrerlaubnis bei längerfristiger Observation</p> <p>Eine Person wurde im Rahmen einer Verdachtslage des banden- bzw. gewerbsmäßigen Diebstahls längerfristig von der Polizei observiert. Dabei fuhr der Beobachtete auch ohne Fahrerlaubnis mit einem Kraftfahrzeug. Diese dabei gewonnenen persönlichen Daten unterliegen dann einem Beweisverwertungsverbot, so das OLG Düsseldorf. Man dürfe nur dann auf diese erhobenen Daten zugreifen, wenn es sich um Straftaten von erheblicher Bedeutung handeln würde. Und bei einem Fahren ohne Fahrerlaubnis würde dies nicht gegeben sein, so dass diese Tat über diese Art der Datenerfassung nicht verfolgbar sei.</p>		
Quelle:	OLG Düsseldorf, Urt. V. 24.05.22; Az. III-2 RVs 15/22; VRS Bd. 143/22	K. L.

9. Gemeinde muss Fahrbahnschwelle ändern		
Eine Gemeinde muss eine Fahrbahnschwelle zur Verkehrsberuhigung verändern, wenn ein Motorrad mit einer Bodenfreiheit von 10 Zentimeter auf dieser aufsetzt, auch wenn es langsam darüber fährt. Im vorliegenden Fall musste auch der Schaden an dem Krad beglichen werden.		
Quelle:	OLG Hamm, Urt. V. 11.03.22; Az. 11U163/21, VRS Band 143/22	K. L.
10. Weigerung zum Atemalkoholtest in NL		
Wer sich in den Niederlanden weigert, an einem Atemalkoholtest oder auch an einer Blutprobe teilzunehmen, begeht ein schweres Verkehrsdelikt. Das kann bei einem Ersttäter zu einem Entzug der Fahrerlaubnis von 9 Monaten führen. Wer sich weigert an einem Drogentest teilzunehmen muss mit 60 Stunden gemeinnütziger Arbeit und sechs Monaten Fahrerlaubnisentzug rechnen, zuzüglich zu einer Geldstrafe von 850 Euro. Wenn sich jemand mehrfach schon geweigert hat, an solchen Tests teilzunehmen, wird die Strafe in der Gesamtheit noch erhöht.		
Quelle:	Art. 163 WVV 1994; Politieacademie BPO, Harry de Pater, Verkeer Nieuwsbrief 01/23	K. L.
11. Fatbike-Verkauf in NL		
Insgesamt 27 Online-Händler sind in den Niederlanden vom Inspectie Leefomgeving en Transport (ILT) darauf hingewiesen worden, dass die von ihnen veräußerten Fatbikes, die schneller als 25 Kilometer pro Stunden fahren mit einer Versicherungsplakette versehen sein müssten. Außerdem würden diese Art Fatbikes häufig ohne Typengenehmigung veräußert. Die Händler umgehen diese Verpflichtungen, indem sie in sehr kleiner Schrift auf ihrer Homepage darauf hinweisen, dass diese Gefährte nicht im öffentlichen Verkehrsraum geführt werden dürfen.		
Quelle:	Politieacademie BPO, Harry de Pater, Verkeer Nieuwsbrief 01/23	K. L.
12. Folgen bei falscher Namensangabe für Fahrer nach Verkehrsverstoß		
Im vorliegenden Fall war ein Auto im Rahmen einer stationären Geschwindigkeitsmessung mit 77 km/h bei erlaubten 50 km/h gemessen worden. Der Halter des Fahrzeuges wurde angeschrieben, um den Fahrer / die Fahrerin zu benennen. Der gab dann für den angeblichen Fahrer einen falschen Namen und eine für diese Person nicht existente Adresse an. Die Bußgeldstelle stellte fest, dass dieses eine Nichtmitwirkung darstelle. Infolge dessen durfte dem Halter ein Fahrtenbuch für sechs Monate auferlegt werden.		
Quelle:	VG Lüneburg, Urt. V. 17.10.22; Az. 1 A 139/21, VRS Bd. 143/22	K. L.
13. Falschparker auf privatem Parkplatz		
Ein unzulässig auf einem Privatparkplatz abgestelltes Fahrzeug darf von dem oder der Parkplatzberechtigten direkt und ohne Wartezeit abschleppen lassen, auch wenn keine Nutzungsabsicht vorhanden ist. Im vorliegenden Fall hatte die Mieterin des besetzten Parkplatzes ein Abschleppunternehmen beauftragt. Als dieses eintraf, war der Falschparker bereits weg. Die Kosten für die An- und Abfahrt musste er aber dennoch bezahlen, da das Risiko bei ihm ganz allein als „Besitzstörer“ gelegen hätte, so das LG München.		
Quelle:	LG Münschen I, Urt. V. 23.06.22, Az. 31S10277/19, ADAC v. 26.01.23	K. L.
14. Unfälle mit Mietwagenfahrern in Boston / USA		
In 2021 haben Uber- und Lyft-Fahrer (über das Internet mietbare Fahrten) 25% aller in Boston stattgefundenen Verkehrsunfälle verursacht.		
Quelle:	Streetsblog USA v. 21.09.22	K. L.

15. Ungarische Straßenmaut		
Die nicht entrichtete ungarische Straßenmaut darf in Deutschland beim Halter des Fahrzeuges eingetrieben werden.		
Quelle:	BGH, Urt. V. 28.09.22; Az. XII ZR 7/22, DAR 12/2022	K. L.
16. Nichtangabe des Verantwortlichen bei Gefahrgutverstoß		
Ein Betriebseigner (Spediteur) ist nach einem Gefahrgutverstoß (fehlende Feuerlöscher) und einem Fahrpersonalverstoß (nicht durchgeführte regelmäßige Prüfung des Kontrollgerätes) nicht verpflichtet, den Verantwortlichen für z.B. für die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften zu benennen, wenn er selbst sich damit belasten würde. Im Rahmen des Auskunftsverweigerungsrechtes braucht er diese Angaben nicht zu machen. Die Anfrage der Polizei hätte eindeutig repressiven Charakter.		
Quelle:	BVerfG, Beschl. V. 25.01.22; Az. 2BvR2462/18, DAR 11/2022	K. L.
17. 2035 – mehr als 50% elektrisch angetriebene Lkw		
Die Unternehmensberatung McKinsey & Company hat ermittelt, dass bis 2035 mehr als 50% der neu zugelassenen Lkw in Europa, den USA und China elektrisch angetrieben sein sollen. Bis 2040 soll der Anteil dann bei über 85% liegen.		
Quelle:	Verkehrsrundschau v. 20.09.22; St. Schuhmacher	K. L.
18. Großbritannien hat ein Problem mit Bränden durch Lithiumbatterien		
In Großbritannien sind nachweislich 600 Brände in Müllfahrzeugen und auf Mülldeponien entstanden, die durch nicht aus Elektrogeräten entnommenen Lithiumbatterien entstanden sind. Von insgesamt 58 befragten Kommunen gaben 90 Prozent an, dass durch Batterien verursachte Brände ein zunehmendes Problem darstellten. Diese Brände verursachten jährlich Kosten in Höhe von 158 Millionen Pfund (etwa 182 Millionen Euro für Abfallunternehmen, Feuerwehren, Umwelt und Kommunen.		
Quelle:	Fokus Gefahrgut v. 15.09.22	K. L.
19. Lkw-Fahrer ohne Gurt		
Eine in Frankreich, Tschechien, Dänemark und Deutschland durchgeführte Verkehrsbeobachtung hat ergeben, dass etwa 1/5 der Lkw-Fahrer sich nicht anschnallen. Die Beobachtungen wurden innerorts, außerorts und auf Autobahnen durchgeführt. Etwa 17.000 Fahrzeuge wurden dabei erfasst. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass von allen im Verkehr getöteten und nicht angeschnallten Lkw-Fahrer etwa die Hälfte hätte überleben können, wenn der Sicherheitsgurt ordnungsgemäß angelegt worden wäre.		
Quelle:	Kfz-Auskunft v. 22.09.22	K. L.
20. Hohe Durchfallquote kann zum Entzug der Fahrlehrerlaubnis führen		
Hat eine Fahrschule eine mehr als doppelt so hohe Durchfallquote bei Fahrerlaubnisprüfungen als die Bezirksdurchfallquote kann die zuständige Behörde die Fahrlehrerlaubnis widerrufen. Eine über mehrere Jahre so festzustellende Durchfallquote weist ein gewichtiges Indiz vor, dass es sich um einen qualitativ unzureichenden Unterricht handelt.		
Quelle:	OVG Münster, Beschl. V. 29.06.22, Az. 8B 152/22; NZV 2/2023	K. L.

21. Kleine Transportroboter werden in den USA getestet

Forscher des Urbanism Next Center der University of Oregon und der Beratungsgruppe CityFi haben sich mit der Knight Foundation zusammengetan, um eine kleine Flotte von "Pedestrian Delivery Devices" (PDDs) auf die Bürgersteige von vier US-Städten zu bringen und zu untersuchen, ob sie eingesetzt werden können, um lokale Ziele zu erreichen - ohne Fußgänger in Bedrängnis zu bringen. Das liegt zum Teil daran, dass Lieferroboter auf dem Bürgersteig in den USA noch relativ selten sind, und die wenigen, die es gibt, werden intensiv diskutiert. Befürworter von PDDs geben an, dass viele kurze Lieferfahrten, die derzeit von „gefährlichen, umweltverschmutzenden“ Lastwagen durchgeführt werden, theoretisch von langsamen, koffergroßen "Bots" erledigt werden könnten.

Quelle:

Streetsblog v. 26.09.22, Kea Wilson

K. L.

22. Elektroautos und Verbrennerautos im Schadstoffvergleich

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat erhoben, welche Energiemengen ein durchschnittliches Elektroauto benötigt und damit auch durch die Erzeugung und Herstellung Schadstoffe erzeugt. Dieses wurde unter der Einbeziehung der veränderten Stromerzeugung im Nachgang des Ukraine-Krieges vorgenommen. Dabei stellten die Forscher u.a. fest, dass ein Elektroauto in 2022 einen CO₂-Ausstoß von durchschnittlich etwa 175 g CO₂ pro km erzeugt. Im Jahr 2023 wird durch die weiteren Energieerzeugungen ein Wert von 184 g CO₂/km erwartet. Im Vergleich dazu erzeugt ein Kompaktklasse-Diesel einen CO₂ Ausstoß pro KM von etwa 153 Gramm. Würde der Diesel mit dem Umweltkraftstoff R33 bedankt, ergäbe das einen Wert von 115 g CO₂ / km. Prof. Thomas Willner von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hamburg: „Während wir den CO₂-Ausstoß zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels eigentlich sofort senken müssten, führt die E-Mobilität stattdessen zu einer massiven Erhöhung der CO₂-Emissionen gegenüber dem Status quo und damit zu einer noch schnelleren Erschöpfung des CO₂-Budgets.“

Quelle:

Ampnet v. 09.11.22, J. Meiners

K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>